



A-5323 Ebenau • Messingstraße 29, Tel.: 06221 7229, gemeinde@ebenau.at, www.ebenau.at

Ebenau im September 2015

EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG

EINLADUNG zur Gemeindeversammlung 2015

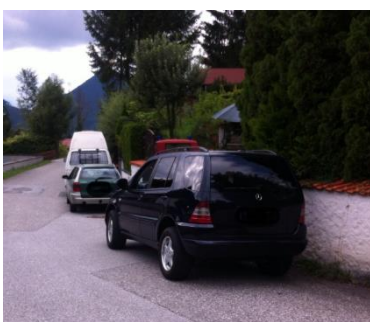
am Freitag, den **25. September 2015** um **19.00 Uhr**
im **OH Zenkersaal**

Im Anschluss an die Veranstaltung findet um ca. **20.00 Uhr** die **Ehrung** langjähriger ausgeschiedener Gemeindevertreter, sowie unseres ehemaligen Gemeindevorstandes durch Herrn LAbg. Dr. Josef Schöchel statt.

Ich darf Sie höflich zu dieser Veranstaltung einladen und freue mich auf rege Teilnahme!

Der Bürgermeister

Parkende Fahrzeuge auf Gemeindestraßen



Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) **Parkverbot** auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen in unserem Gemeindegebiet. Wir möchten Sie daran erinnern und ersuchen Sie die Straßenflächen **nicht** als Parkplatz zu nutzen.

Quelle/Foto: Gemeinde Ebenau

Autowracks im Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet stehen immer wieder alte Fahrzeuge ohne Kennzeichen – Mitarbeiter des Landes (Naturschutz) teilen uns Dies mit und fordern auf, diese Fahrzeuge entsorgen zu lassen. Die Firma Weiß in Hallein übernimmt gerne gegen Gebühr, den Abtransport Ihres Fahrzeuges. Kontaktieren Sie bitte die Firma Weiß unter der Telefonnummer: 06245 80 684-0

Geschwindigkeitsmessungen in der Gemeinde

Die aktuelle Messergebnisse der Gemeinde:

Gemeindestraße	Fahrbewegungen	Geschwindigkeit	
Rettenbachstraße – 30 km Zone Standort: Rettenbachstraße 10 Beide Fahrtrichtungen 13.07. – 27.07.2015	6.116	< 30 km/h	14 %
		30 km/h	27 %
		40 – 50 km/h	56 %
		> 50 km/h	3 %
Peilsteinstraße – keine Beschränkung Standort: Peilsteinstraße 4 Fahrtrichtung Ebenau 03.08. – 10.08.2015	Keine Angabe	Ca. 40 – 50 km/h	
Ebenau Süd – 30 km Zone Standort: Messingstraße Fahrtrichtung Hallein 10.08. – 13.08.2015	1.444	< 30 km/h	31 %
		30 km/h	44 %
		40 – 50 km/h	24 %
		> 50 km/h	1 %

Die Straßen sind im weitesten Sinne Begegnungszonen – hier treffen Jung und Alt mit PKW, LKW, Fahrrad, Fußgänger etc. aufeinander. Und jeder einzelner von uns entscheidet mit und trägt die Verantwortung wie diese Begegnung passiert.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Sammeln von Spenden gemäß Salzburger Sammlungsgesetz

Aus gegebenen Anlass informieren wir Sie über die rechtliche Situation solcher flächendeckenden Sammlungen.

Immer wieder treten diverse Vereine/Institutionen auf um Haussammlungen bzw. das Sammeln von Spenden im Gemeindegebiet und darüber hinaus durchzuführen.

Gerade am 17. August 2015 traten Personen des Vereins „Hilfs Fond Österreich“ am Gemeindeamt Ebenau auf, um sich als „Haussammlung/Anmeldung Fördererwerbung“ anzumelden. Nach erster Prüfung bestand kein Grund einer Verweigerung zur Bestätigung, jedoch nach Zweifeln der BürgerInnen (Anrufe) und weiteren Recherchen beim Amt der Salzburger Landesregierung stellte sich heraus, dass diese Sammlung nicht bewilligt war. Daraufhin wurde dem Sammler diese Bestätigung der Gemeinde wieder abgenommen.

Nach § 4 Abs. 1 Salzburger Sammlungsgesetz bedarf die Veranstaltung einer öffentlichen Sammlung einer behördlichen Bewilligung (Bewilligungsbescheid), egal ob es sich hierbei um die Sammlung von unmittelbaren (Geld- oder Sachspenden) oder mittelbaren (Werbung von Mitgliedern) handelt.

Unter <http://www.ris.bka.gv.at/> – Rubrik Landesrecht/Salzburg, mit der Eingabe „Salzburger Sammlungsgesetz“ finden Sie die volle Ausführung.

Die Entscheidung ob jemand eine Spende tätigt oder nicht, liegt im eigenen Ermessen und Verantwortung. Wir können nur empfehlen, wenn Unsicherheit besteht keine Spende zu leisten oder sich entsprechende Unterlagen (Bewilligungsbescheid) vorlegen zu lassen.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Sträucher zurückschneiden



Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen sie in ihrer gesamten Breite von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken frei sein. Hecken und Sträucher sind vom Grundeigentümer bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden. Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund einer mangelnden Pflanzenrückschnittes ereignen, haftet der Liegenschaftseigentümer.

Wichtig für den Rückschnitt:

- Alle Pflanzenteile, die auf einen Gehsteig, einen Radweg oder in den Straßenraum ragen, müssen zurückgeschnitten werden.
- Die Sicht auf den Straßenverlauf im Kurvenbereich darf von Laub oder Blattwerk nicht beeinträchtigt werden.
- Verkehrszeichen und Straßenbeleuchtungen müssen bis auf eine Höhe von 3,20 m freigehalten werden.
- bitte halten Sie bei Neupflanzungen genügend Abstand zur Straße.

In der **Kalenderwoche 40** werden in die Straßen reichende Sträucher im Auftrag der Gemeinde durch Spezialgeräte zurückgeschnitten.

Quelle und Bild: Gemeinde Ebenau

Wildbachräumung



Auf Grund immer wieder auftretender Wetterkapriolen (Sturm, Starkregen) erinnern wir daran, dass:

Grundsätzlich jeder Wald- und Grundstückseigentümer, dessen Grund an einen Wildbach oder Bach angrenzt oder durch dessen Grundstück ein Bach fließt, zur Räumung des Bettes des Wildbaches, seines Hochwasserbereiches und der in denselben einhängenden Waldflächen verpflichtet ist.

Es handelt sich dabei um Bewuchs, welcher den Wasserablauf gefährdet, und in das Bachbett

gelangt ist, wie zum Beispiel **Baumstämme** (diese sind zu entfernen oder wildbachgerecht in Einzelstücke mit einer Länge von max. 0,5 m durchzuschneiden) **Wurzelstöcke, Schlagabfälle oder Holznutzungsrückstände.**

Alle Waldeigentümer und Grundstückseigentümer sind verpflichtet, auch nicht aus einer Holznutzung herrührendes, jedoch aus ihrem Wald stammendes **Holzmaterial**, das in das Bett des Wildbaches oder seinen Hochwasserbereich gelangt ist, **zu beseitigen.**

Wir ersuchen auch Sie liebe Gemeindebürger, sollte Ihnen in Bächen liegendes Holzmaterial auffallen, bei uns am Gemeindeamt Meldung zu erstatten, um eine Räumung durch den Grundbesitzer veranlassen zu können. Sie leisten durch Ihre Mithilfe einen wesentlichen Beitrag, um Hochwasserschäden im Siedlungs- und Wirtschaftsraum zu vermeiden.

Rasenschnitt und Strauchschnitt gehören nicht in den Bach!

Quelle und Bild: Gemeinde Ebenau

Illegales Ablagern von Grünabfällen



Es ist lobenswert und zu begrüßen, dass die meisten BürgerInnen ihren Abfall (sei es Restabfall, Bioabfall, Grünabfall u.a.) in den dafür vorgesehenen Einrichtungen entsorgen.

Leider gibt es auch BürgerInnen die ihren Abfall auf Grundstücken anderer Personen (wie zB im Wald, auf Lichtungen usw.) illegal ablagern. Dies ist eine Besitzstörung, ist verboten und strafbar und wird, wenn notwendig zur Anzeige gebracht.

Es ist bedauerlich festzustellen, wie unachtsam mit fremden Grund und Boden umgegangen wird!

Wir ersuchen Sie Ihre Grünabfälle (Gartenabfälle, Rasenschnitt, Laub und Äste...) und jeglichen anderen Abfall in den dafür vorgesehenen eigenen Gefäßen (Abfalltonne, Biotonne, Kompost...) und größere Mengen Grünabfälle, am Recyclinghof zu entsorgen.

Sie tragen damit zum gemeinsamen Wohle und zu einem lebenswerten Ebenau bei.

Quelle/Foto: Gemeinde Ebenau

Trinkwasserversorgung der Gemeinde

Das aktuelle Wetterhoch führte dazu, dass die Grundwasserneubildung seit Wochen nicht mehr oder nur in sehr eingeschränktem Ausmaß stattfindet. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der Vorsorgemaßnahmen der Wasserversorger gehen wir nicht davon aus, dass es zu grundsätzlichen Versorgungsproblemen kommen wird.

Aktuell hat die Grundwasserneubildung spürbar nachgelassen, so dass wir Sie ersuchen sparsam mit dem kostbaren Gut Wasser umzugehen. Auch wenn jetzt die Hitzewelle zu Ende gegangen ist, dauert es noch einige Wochen bis sich der Zufluss normalisieren wird.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Kostenlose Trinkwasserberatung für Einzelversorger und Kleingewerkschaften

Der Dachverband Salzburger Wasserversorger bietet allen Kleinstgenossenschaften oder Einzelwasserversorgern eine kostenlose Trinkwasserberatung bei Problemen mit der Wasserversorgung an.

(<http://landversand.salzburg.gv.at/WebRoot/Store/Shops/Landversand/5252/A41A/1B8A/E528/40E4/4DEB/AE3E/24B5/2043-50004-2011wasserberater.pdf>)

Diese Serviceaktion der Abteilung Wasser des Amtes der Salzburger Landesregierung beinhaltet eine einmalige Gratisberatung einer fachkundigen Person aus dem Pool der Trinkwasserberater und soll allfällige Probleme und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Die Abwicklung der Trinkwasserberatung erfolgt über den Dachverband der Salzburger Wasserversorger.

Kontakt: DACHVERBAND SALZBURGER WASSERVERSORGER, Telefon 0662/8042-4497, -4264, -4251

Quelle: Gemeinde Ebenau/Land Sbg

Sirenenprobe – für Ihre Sicherheit

Österreich verfügt über ein Flächen deckendes Warn- und Alarmsystem. Mit mehr als 8000 Sirenen kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Um Sie mit diesen Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen, wird einmal jährlich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres mit den Ämtern der Landesregierungen ein österreichweiter Zivilschutz-Probealarm durchgeführt.

Am **3. Oktober 2015** werden zwischen **12:00 und 13:00 Uhr** nach dem Signal „**Sirenenprobe**“ die drei Zivilschutzsignale „**Warnung**“, „**Alarm**“ und „**Entwarnung**“ in ganz Österreich ausgestrahlt.

Weitere Hinweise über Radio oder Fernsehen (ORF) und auf unserer Homepage www.ebenau.at

Feuerlöscher

Am 3. Oktober 2015 können Sie beim Feuerwehrhaus Ihren Feuerlöscher überprüfen lassen. Genauere Informationen erhalten Sie durch die FF Ebenau.

Digitale Radlkarte fürs ganze Bundesland



Land und Stadt Salzburg haben eine digitale Radlkarte www.radlkarte.info entwickelt, die landesweit die besten Radverbindungen anzeigt. Die Web-Version ist vor allem zur einfachen Suche nach optimalen Radverbindungen von A nach B ideal. Zusätzlich gibt es eine Radlkarten-App (kostenlos in den Stores von Apple und Android erhältlich: nach „Radlkarte Salzburg“ suchen) womit man sich zum gewünschten Ziel navigieren lassen kann. Gewünschte Zieladresse beim Smartphone eingeben und auf Start drücken.

- Empfohlenen und kürzeste Route
- Dauer und Distanz-Angaben
- Regenradar (2 Std.-Prognose)
- Höhendiagramm und Steigungsinfos
- S-Bahn Haltestellenmonitor für 24 Stunden

Quelle/Foto: Land Salzburg

Gib 8 - Schulkinder

Für viele Kinder hat nun wieder die Schule begonnen. Der Weg zur Schule ist für die jungen Mädchen und Buben aber nicht ohne Risiko. Wir ersuchen Sie als Autofahrer, speziell im Umkreis von Schulen wachsamer sein.

Schulweg üben – Vorbild sein

Eltern von Schulanfängern wird empfohlen, den Schulweg mit den Kindern mehrmals gemeinsam zu absolvieren und ihnen die drohenden Gefahren bewusst zu machen. Wichtig ist dabei in erster Linie die Vorbildwirkung der Eltern, die auch das Fehlverhalten anderer Fußgeher thematisieren sollten.

Quelle: Gemeinde Ebenau

Angebot für Studenten - StudentCARD**Voraussetzungen:**

- Du musst als ordentlich Studierender/Studierende an einer Hochschule im Bundesland Salzburg inskribiert sein. Außerordentliche StudentenInnen sind leider nicht anspruchsberechtigt!
- Du darfst mit Stichtag 1. Oktober 2015 das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (deinen 26. Geburtstag noch nicht gehabt haben).

Weitere Infos:

- Die StudentCARD für das Wintersemester ist gültig vom 10. September 2015 bis 09. Februar 2016.
- Die StudentCARD für das Sommersemester ist gültig von 10. Februar 2016 bis 09. Juli 2016.
- Die StudentCARD ist ab dem kommenden **Wintersemester 2015 erhältlich**.
- Die Beantragung und Bezahlung erfolgt ausschließlich online. Inskriptionsbestätigung und Foto müssen digital bereitgestellt werden.
- Du bezahlst nur den Abgabepreis! Dies ist der eigentliche Preis abzüglich aller gewährten Förderungen.

Bitte beachte: Die StudentCARD ist nicht übertragbar und nur mit einem aktuellen Lichtbild gültig. Sie berechtigt im angegebenen Zeitraum zu beliebig vielen Fahrten innerhalb der auf der Karte angeführten Zonen des SVV.

Quelle: SVV

WIWA - Stoffwindel

Die kluge Windel landet nicht im Müll – gut für Ihr Baby – gut fürs Budget – gut für die Umwelt!

Bei Interesse informieren Sie sich bitte bei PoPoLiNi, Minnesheimstraße 30, 5020 Salzburg shopsalzburg@popolini.com, Telefon 0662 640877; den Windel-Gutschein erhalten Sie bei uns am Gemeindeamt.

Quelle/Bild: WIWA Ebenau

Eltern Kind Zentrum Ebenau – Herbst 2015

Das Eltern-Kind Zentrum Ebenau bietet ab Herbst wieder Eltern-Kind Gruppen für Mütter, Väter oder Großeltern mit ihren Kindern/Enkelkindern ab einem Alter von ca. 9 Monaten.

Immer Mittwoch - **ab 16. September 2015**, jeweils von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr im Eltern-Kind-Zentrum im Schaberhaus, Messingstraße 11 - Kosten: € 50,00 für 10 Vormittage

Anmeldung: margarete.zenker@gmail.com oder 0680/3200169

Quelle/Bild: EKIZ Ebenau

Katzenkastrationspflicht



Wie schon öfter mitgeteilt, gibt es in Österreich die Katzenkastrationspflicht, welche auch für Bauern, die sich Katzen halten, gültig ist.

„Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur kontrollierten Zucht verwendet werden oder in bäuerlicher Haltung leben.“ Die Ausnahme „bäuerliche Haltung“ wird jedoch von vielen missverstanden. Laut Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit sind nur scheue, verwilderte Streunertiere von der Kastrationspflicht ausgenommen.

Das heißt für den Katzenbesitzer:

- Katzen mit Freigang müssen prinzipiell kastriert sein.
- Landwirte müssen ihre eigenen Katzen kastrieren lassen.
- Reine Wohnungskatzen (auch Rassekatzen) dürfen nicht vermehrt werden.
- Gezüchtet werden dürfen nur Katzen aus einer registrierten Zucht.

Quelle/Foto: Katzenfreunde

Fest der Ehejubiläen

Liebe Jubelpaare 2015!

Der PGR-Fachausschuss Ehe und Familie veranstaltet auch heuer wieder das „Jubelpaarefest“. Der Gottesdienst mit Pfarrer Mag. Georg Hager findet am **Sonntag, den 18. Oktober 2014, um 9.00 Uhr** in der Pfarrkirche Ebenau statt.

Anschließend werden alle Jubelpaare, die 25, 30, 40 50, 55 oder 60 Jahre verheiratet sind, vom Fachausschuss ins **Sportheim** zu einem Brunch (erweitertes Frühstück) eingeladen.

Wir bitten jene Jubelpaare (standesamtliche und kirchliche Ehen!), die aus verschiedenen Gründen bis spätestens **21.9.2015** keine persönliche Einladung per Post erhalten haben, sich bei Christine Hirnsperger-Ebner unter 0676/86861458 bzw. unter ebnerc@gmx.at zu melden.

Vielen Dank!



Jubelpaare 2014

Quelle/Bilder: PGR-Ebenau

Aktuelles betreffend Asylanten in Ebenau

Wie inzwischen bekannt geworden ist, haben im ehemaligen Gasthaus Schroffengut neun anerkannte Flüchtlinge Wohnung gefunden. Der Pfarrgemeinderat von Ebenau hat angesichts des unermesslichen Elends vieler Menschen sich schon vorher mit dieser Thematik befasst und beschlossen, sich aktiv zu engagieren. Auch der Gemeinderat Ebenau hat ja schon vor längerer Zeit beschlossen, Flüchtlinge in Ebenau aufzunehmen. Darüber hinaus haben sich viele Ebenauer und Ebenauerinnen bereit erklärt zu helfen. Ein Personenkomitee, derzeit bestehend aus Günter Ketterer, Meinhard Leitich, Georg Djundja und Luitgard Derschmidt, hat mit den Flüchtlingen Kontakt aufgenommen, um herauszufinden, was sie brauchen. Derzeit suchen wir neuwertige oder gut erhaltene **Winterbekleidung für neun Männer** (Winterhosen, Pullover, Jacken, Handschuhe, Mützen, Schals) und gut erhaltene Winterschuhe Größe 40 - 44;

1 Waschmaschine, 3 Kühlschränke, Tisch- und Stehlampen und 1 Bett. Sachspenden werden am **3. und am 10. Oktober 2015 von 10.00 – 12.00 Uhr** in der Garage im Vereinshaus (Einfahrt links vorm Feuerwehrhaus) und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung entgegen genommen: Meinhard Leitich (0664 4717513; meinhardleitich@aon.at) oder an Luitgard Derschmidt (0664 8243769; luitgard.derschmidt@kaoe.at)

Fürs erste wurde ein „Sparbuchkonto“ (Name: **Asylantenhilfe**) bei der Raika Ebenau eröffnet. **IBAN AT70 3502 5000 0253 9260** Zeichnungsberechtigt sind Günter Ketterer und Meinhard Leitich. Spenden sind herzlich willkommen. Z. B. werden dringend Busfahrkarten nach Salzburg benötigt, um an Deutschkursen teilnehmen zu können.

Quelle: PGR Ebenau

So schmeckt das EU Förderprogramm in der LEADER Region Fuschlsee Mondseeland



Bei Lebensmittel ist es immer wichtiger, auf Herkunft und Qualität zu achten. Beim Bauernmarkt in Mondsee **am 20.9.2015** haben sie die Möglichkeit Produkte aus LEADER Projekten kennenzulernen. LEADER steht für ein EU Förderprogramm, zur Entwicklung des ländlichen Raumes. Nehmen Sie sich die Zeit zum bewussten Schmecken, Genießen und Riechen und lernen Sie den besonderen Geschmack unserer Region kennen –

Das Team der LEADER Region Fuschlsee Mondseeland freut sich auf ihren Besuch. Weitere Informationen finden Sie unter www.regionfumo.at

Quelle/Foto: FUMO

Veranstaltungen Vorschau

Was/Veranstalter	Wo	Wann
Erntedankfest	Brunnengarten	20. September 2015
Seminar zum Sachkundenachweis Hundeschule Canini Tel.: 0664/4117828	Gasthof am Riedl	26. September 2015 17.00 – 20.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

Schweyhofer